

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben zu Karlsruhe, Montag den 8. Mai 1911.

Inhalt.

Verordnungen und Bekanntmachungen: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Aenderung der Rechtspolizeiordnung betreffend; des Ministeriums des Innern: die Befehle zum Schließnach aus Osterreich-Ungarn betreffend; die Berufsordnungen der Tierärzte betreffend.

Verordnung.

(Vom 30. April 1911.)

Die Aenderung der Rechtspolizeiordnung betreffend.

Die Rechtspolizeiordnung vom 1. März 1907 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 171) wird mit sofortiger Wirkung geändert wie folgt:

I. § 5 Absatz 1 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

1. Die notariellen öffentlichen Bekanntmachungen werden vom Notariat veröffentlicht.

II. Im § 90 Absatz 1 kommt das Wort „Gerichtsvollzieher“ in Wegfall.

III. Im § 98 Absatz 4 werden die Worte „Gerichtsvollzieher oder“ gestrichen.

Karlsruhe, den 30. April 1911.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dujá

Simon.

Bekanntmachung.

(Vom 27. April 1911.)

Die Befehle zum Schließnach aus Osterreich-Ungarn betreffend.

Die mit Bekanntmachung vom 26. Oktober 1910 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 697) getroffene Verfügung wird auf das ungarische Sperrgebiet Nr. 41 ausgedehnt.

Karlsruhe, den 27. April 1911.

43